

TEIL »B« TEXT

WEISSETZUNGEN

UNLÄSSIG SIND MASSIVHÄUSER SOWIE FERTIGHÄUSER MIT
ERBLENDETEN AUSSENWÄNDEN (WEISS ODER BRAUN).

UNLÄSSIG SIND SATTELDÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG
VON 45° (TOLERANZ $\pm 5^{\circ}$).

DIE EINDECKUNG DER DÄCHER HAT MIT DUNKLEN DACH-
FÄNNEN ZU ERFOLGEN! FLACHDACHANBAUTEN SIND ZU-
UNLÄSSIG.

DIE SOCKELHÖHE (OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN)
DARF NICHT HÖHER ALS 0,50 M ÜBER OBERKANTE STRAS-
SENMITTE SEIN.

NIEBPLANZUNGEN SIND MIT HEIMISCHEN STRÄUCHERN UND
ÄHMEN VORZUNEHMEN.



Handwritten signature: Vogel